



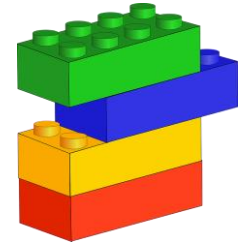
**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Strategische Partnerschaften im schulischen Bereich Fördermodalitäten bei der Antragstellung 2019



EU-Zuschüsse für Strategische Partnerschaften



Allgemeines Prinzip:

- ▶ "Baukastensystem" der Förderung für verschiedene Arten von Aktivitäten bzw. Mobilitäten
- ▶ Genereller Ansatz: Kosteneinheiten → i.d.R. vordefinierte "Bausteingrößen" je nach Bedarf
- ▶ Nicht jede "Bausteinart" kommt für jedes Projekt in Frage!
- ▶ Maximaler Zuschuss pro Projekt: 12.500 € pro Monat
(= 450.000 € für eine 3-jährige Partnerschaft)
- ▶ Manche der EU-Sätze erscheinen u. U gering / decken nicht alle tatsächlichen Kosten ab – Hintergrund: Der "Eigenbeitrag" der Projekte ist schon automatisch eingerechnet (*außer in der Kategorie "Außergewöhnliche Kosten"*)
- ▶ Außenstehende werden nicht gefördert

Es sind immer die weiblichen Formen mitgemeint, auch wenn diese aus Platzgründen auf den einzelnen Folien nicht durchgehend explizit aufgeführt werden

Zuschusskategorien / "Bausteine"

Projektmanagement und Durchführung

Allgemeine
Projektverwaltung und
Aktivitäten vor Ort

Länderübergreifende Projekttreffen

Länderübergreifende Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten

müssen substantiell zur
Erreichung der Projektziele
beitragen
Für pädagogisches Personal +
Schüler/innen
Kurzzeit- oder
Langzeitmaßnahmen

Außergewöhnliche Kosten

z.B. Untervertragskosten,
spezielle Anschaffungen
(restriktive Handhabung)

Special Needs

falls Extrakosten für behinderte
Teilnehmer/innen

Geistige Leistungen*

Entwicklung qualitativ
hochwertiger Produkte



Multiplikatoren- veranstaltungen*

Nationale o.
internationale
Konferenzen etc.

* Nur bei Partnerschaften zur Förderung von Innovation

Kosten der
Projektdurchführung
wie z.B.
Kommunikation, lokale
Aktivitäten, Website,
Dissemination etc.

auch für Materialien zur
Herstellung von
Produkten / Materialien,
kleinere Anschaffungen
etc. nutzbar

**Projektmanagement und
Durchführung**
Allgemeine Projektverwaltung,
Aktivitäten vor Ort, Materialien,
Produkte, Dissemination
250 € / Monat pro Partner
500 € / Monat für Koordinator

Personalkosten
(insbesondere Kosten
für Management und
Verwaltung)

Maximum:
2.750 € / Monat
für die gesamte Partnerschaft
(= 500€ für Koordinator + 9 x
250 € für die Partner)

Der Zuschuss ist auf
maximal 10
Einrichtungen
begrenzt

Bei mehr als 10
Einrichtungen wird
der Zuschussanteil
für die Partner
entsprechend kleiner

Innerhalb des
Konsortiums kann auch
eine andere Aufteilung
vereinbart werden

für (organisatorische)
Projekttreffen an einer
der Partnereinrichtungen

Entfernung unter
100 km → kein
Zuschuss

Länderübergreifende Projekttreffen

**Fester Zuschuss pro Person und
Entfernung**

Entfernung
100 km – 1.999 km:
575 € pro Teilnehmer

} Unabhängig
von der Dauer
des Treffens

Entfernung
ab 2.000 km:
760 € pro Teilnehmer

Grundlage der Entfernungsberechnung: einfache Strecke
entsendende – aufnehmende Einrichtung

Entfernungsrechner der EU im Antragsformular

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-
plus/tools/distance_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm)

**Förderung nur für Projektpartner,
nicht für Außenstehende!**

Aktivitäten in den
Gesamtkontext des
Projekts stellen und
begründen

Länderübergreifende Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten (AULs)

Müssen substantiell zur Erreichung der
Projektziele beitragen und begründet
werden

NAs können ggf.
Aktivitäten streichen,
die im Gesamtkontext
nicht überzeugend
sind

Für pädagogisches Personal / für
Schüler/innen:
Kurzzeit: 3 Tage – 60 Tage
Langzeit: 61 Tage - 12 Monate

von bzw. in
Partnerstaaten:
nur **Kurzzeit**-
Aktivitäten von
Personal möglich

Zeitangaben
Mindestdauer
gelten immer
ohne An-/
Abreise

**Fahrtkosten +
Unterschiedliche
Aufenthaltssätze:**
Personal - Schüler
Langzeit - Kurzzeit

**Kosteneinheiten für Fahrtkosten und
Aufenthaltssätze und ggf. sprachliche
Vorbereitung**

Aufenthaltssätze
für Reisetage
dürfen aber
angesetzt werden

sprachliche
Vorbereitung bei
Langzeit-
Aufenthalt
(150 € /Person)

AULs: Fahrtkosten pro Teilnehmer

10 – 99 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
ab 8.000 km	1.500 €

"Teure Reisen": mögliche Erhöhung bei Fahrtkosten, wenn die Kosteneinheit nachweisbar nicht mindestens 70% der realen Fahrtkosten abdeckt (→ es werden dann 80% der tatsächlichen Kosten erstattet, zu beantragen unter "Außergewöhnliche Kosten" – vorher durch NA beraten lassen, ist u.U. nicht zu empfehlen, da komplizierter bei Abrechnung)

AULs: Aufenthaltskosten pro Teilnehmer

	Lehrkräfte / Personal	Schüler/innen
Kurzzeit:		
Bis zum 14. Tag	106 €	58 €
15.- 60. Tag	74 €	42 €
Langzeit: 61 Tage – 12 Monate	Sätze pro Tag nach Zielstaaten (gestaffelt nach Dauer) s. Leitfaden Tabelle B1.5 - B1.7	Sätze pro Monat nach Zielstaaten s. Leitfaden Tabelle B 1.8.
<i>z.B.: Zielstaat Italien</i>	<i>55 € / Tag (ab dem 61. Tag)</i>	<i>147 / Monat</i>

Geistige Leistungen / Intellectual Outputs Entwicklung hochwertiger + übertragbarer Ergebnisse

Personalkosten / Tag
(4 Kategorien, staatenbezogene
Zuschuss-Liste)

anspruchsvolle
Ergebnisse und Produkte
mit Potential für
weitreichende Nutzung,
für die Extra-Arbeitszeit
erforderlich ist

z.B. Lehrpläne,
freie Lehr- und
Lernmaterialien, IT-
Instrumente,
Studien

nur bei
Innovations-
Partnerschaften
ansetzbar

"normale"
Personalkosten zur
Projektdurchführung
können hier nicht
angesetzt werden!!!

Dokumentation
durch Time-
Sheets

Kosten für Führungskräfte
und Verwaltungspersonal
sollten i.d.R. durch die
Management-Pauschale
abgedeckt sein

Nur bei
Projektpartnern
ansetzbar (nicht bei
Außenstehenden)

Sätze/ Tag DE

Führungskräfte:	280 €
Lehrkräfte / Forscher:	214 €
Techniker:	162 €
Verwaltungspersonal:	131 €

andere Staaten: s. Leitfaden,
Tabelle A

Stolpersteine bei "Intellectual Outputs" – Wann kann es zu Kürzungen kommen?

- ▶ Personalkosten in den Kategorien "Manager" und "Verwaltungskräfte" sind laut Leitfaden bereits durch die Projektpauschale abgedeckt. Falls dennoch in diesen Kategorien Arbeitstage bei "Intellectual Outputs" angesetzt werden, muss dies überzeugend begründet sein.
- ▶ Der jeweils beantragte IO muss den Anforderungen an ein hochwertiges, innovatives Produkt mit Nutzen für die Fachwelt erfüllen
 - ▶ Flyer, Homepages und Ergebnisse regulärer Projektarbeit werden nicht als IO gesondert bezuschusst (=> Projektpauschale)
 - ▶ Untersuchungen zum *State of the Art* in einem bestimmten Themenfeld werden i.d.R. nicht als IO anerkannt, da dies als Voraussetzung für eine fundierte Antragstellung vorausgesetzt wird
- ▶ **Nicht zu hoch "pokern" in der Erwartung, dass ohnehin gekürzt wird!** => Eine realistische Budgetplanung / "value for money" ist auch ein Qualitätskriterium
- ▶ Ein Jahr hat ca. 250 Arbeitstage (Projekte sind nicht als Stellenfinanzierung gedacht...)

Multiplikatoren- veranstaltungen

Ausrichtung von nationalen o.
internationalen Konferenzen,
Seminaren etc.

100 € / 200 € pro Teilnehmer
(aus Inland bzw. Ausland, keine
Projektpartner)

Maximum:
30.000 € / Projekt

nur bei
Innovations-
Partnerschaften
ansetzbar

nur möglich, wenn die
Kategorie "Geistige
Leistung" vorgesehen
ist (besondere
Ergebnisse / Produkte)

n.B.: der Zuschuss
ist für die
Organisationskosten
gedacht, nicht zur
Finanzierung der
Teilnehmer

Nicht als Projektpartner-
Konferenz gedacht,
sondern zur weiteren
Verbreitung nach außen

Die Teilnehmerzahl
ist nur eine
Maßeinheit zur
Berechnung des
Zuschusses

Teilnahme von
Projektpartnern: ggf.
aus "transnationalen
Projekttreffen", AUL
oder Projektpauschale
zu finanzieren

Keine Webinare,
keine
Veranstaltungen
Dritter

Nur in den Staaten
der Projektpartner
möglich bzw. am
Sitzort einer EU-
Institution

ggf. im Staat eines
assoziierten
Partners

Es gelten **NICHT** als Multiplier Event:

- ▶ Virtuelle Schulungen und Seminare
- ▶ Angebote am Rande anderer, nicht vom Projekt organisierter Veranstaltungen (z.B. Workshop auf einer Messe oder Fachlehrertagung)
- ▶ Dies sind gute Disseminationsmöglichkeiten, aber es werden hierfür keine Extra-Fördergelder in der Kategorie "Multiplier Event" anerkannt (=> eventuelle Kosten aus der Projektpauschale finanzieren)

Abschreibungsregeln
und Vergaberecht

z.B.
Übersetzungsarbeiten,
Aufträge an externe
Experten, spezielles
Equipment

restriktive
Handhabung, vor
allem bei
Anschaffungen

Außergewöhnliche Kosten

z.B. Untervertragskosten,
spezielle Anschaffungen

"No more laptops,
no more beamers"

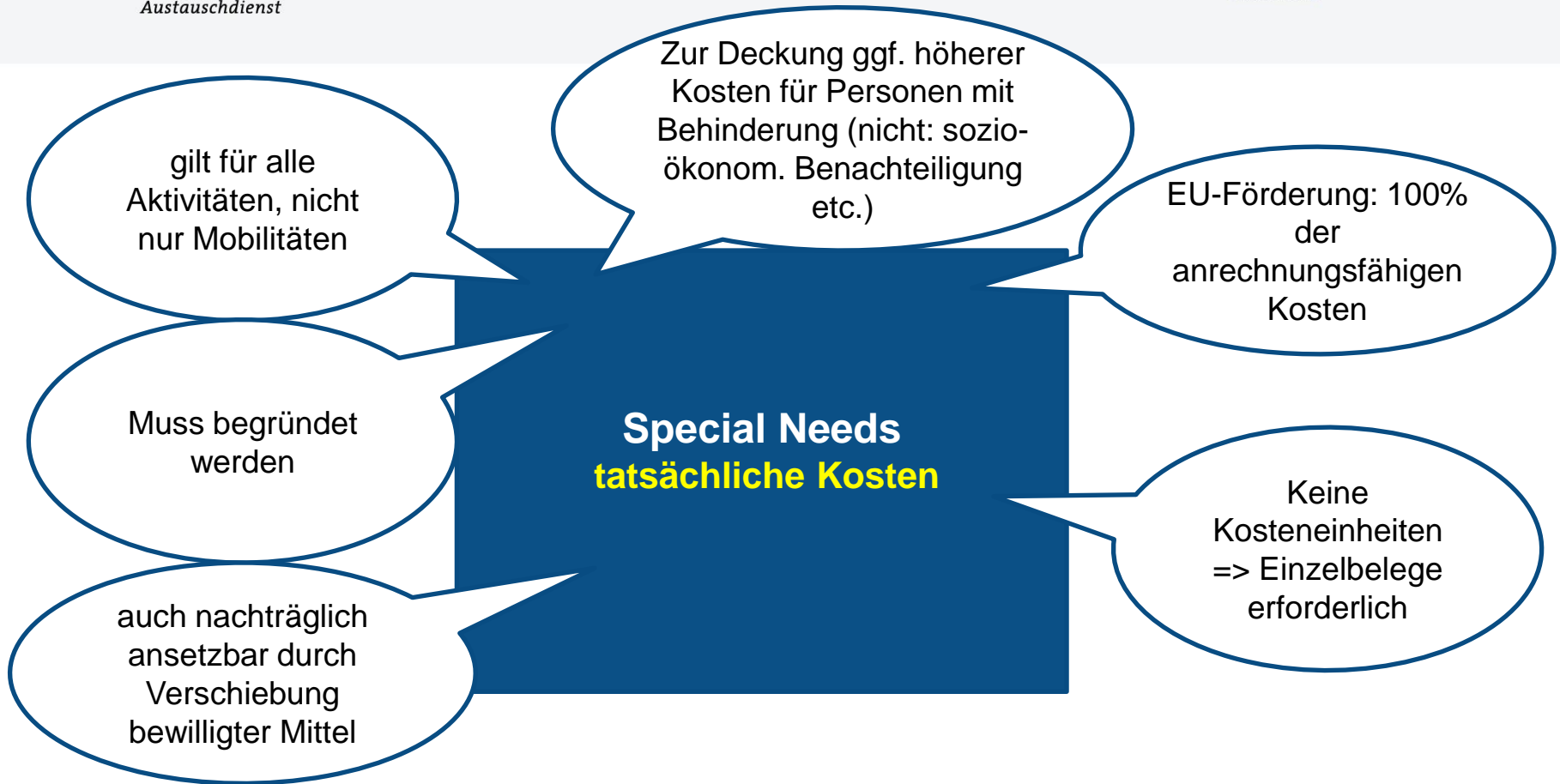
keine
Kosteneinheiten,
sondern Abrechnung
nach tatsächlichen
Kosten

EU-Zuschuss: **75%** der
anrechnungsfähigen
Kosten (= 25%
Eigenbeitrag)

**Unterverträge
können nicht an
Projektbeteiligte
vergeben werden!!!**

Im Antragsformular den
beantragten Zuschuss
(75%) angeben, nicht
den vollen Preis

Maximum:
50.000 € / Projekt

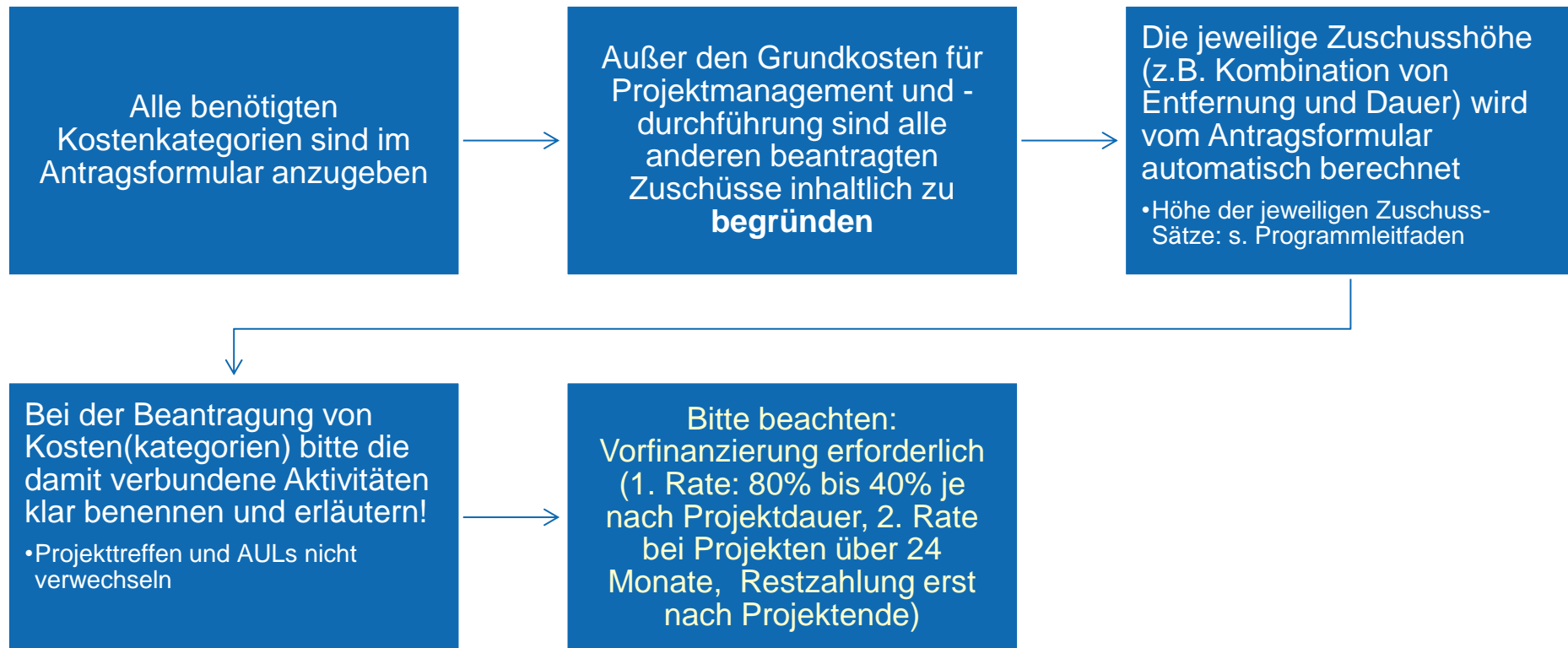


s. Leitfaden, Fußnote: Erhöhte Kosten auch bei AULs ansetzbar, sofern dafür nicht die regulären Fahrt- und Aufenthaltseinheiten beantragt werden

=>

Kommentar: Es kann aber auch vorteilhaft sein, nur die regulären Kosteneinheiten anzusetzen (weil dann die Vorlage von Einzelbelegen nicht erforderlich ist)

Beantragung der Zuschüsse 1/2



Beantragung der Zuschüsse 2/2

Nicht "vorsorglich" zu großzügig beantragen (ggf. Punkteabzug bei nicht nachvollziehbaren / übermäßig hohen Kosten!)

Besonderes Augenmerk auf "Intellectual Output"

- Diese Kostenkategorie dient nicht zur Stellenfinanzierung
- Dort nur Arbeitszeit angeben, die über die reguläre Projektarbeit hinaus geht und für die Erstellung hochwertiger Produkte nötig und nachweisbar ist

**Realistische Budgetplanung
- Kosteneffizienz ist auch ein
inhaltliches Kriterium!**

Streichungen durch die externe Experten / NA sind möglich

Falls bestimmte Kategorien (z.B. Aufenthaltskosten) bewusst nicht beantragt werden, kurze Erläuterung dazu im Text (→ Pluspunkt Kosteneffizienz)

